



Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 1. Juni 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Wahlen

a) Mitglieder des Wahlbüros (55 Mitglieder, Amtsdauer 2026/30)

Das Stadtparlament hat die Mindestmitgliederzahl für das Wahlbüro einstimmig auf 55 festgelegt.

Hinsichtlich möglicher Rücktritte in der kommenden Legislaturperiode wurden einstimmig alle 71

Kandidierenden gewählt. Die vollständige Liste der Mitglieder des Wahlbüros kann auf der Website der Stadt Bülach eingesehen werden: www.buelach.ch/wahlbuero

b) Mitglieder der Sozialhilfebehörde (4 Mitglieder, Amtsdauer 2026/30)

- Elmiger Max, Grüne (bisher)	23 Stimmen
- de Ruijter-Nägeli Janine, parteilos (neu)	23 Stimmen
- Peli Irma, SP (neu)	17 Stimmen
- Wobmann Thomas, SVP (neu)	23 Stimmen

2. Sportzentrum Hirslen – Kreditantrag Auswahlverfahren 1 025 000 Franken

Das Stadtparlament genehmigt mit 21 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen:

Für die Vorbereitung und Durchführung eines selektiven, 2-stufigen Gesamtleistungswettbewerbs für den Ersatzneubau des Sportzentrum Hirslen wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 3410.5040.00/INV01311) ein Kredit in der Höhe von 1 025 000 Franken bewilligt.

Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau. Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand Oktober 2024 mit 115.3 Punkten.



Rechtsmittelbelehrung

Der Beschluss Nr. 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss Nr. 2 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 14 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von neun Mitglieder des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden. Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an parlament@buelach.ch im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

Stadtparlament Bülach

Parlamentspräsidentin: Patrizia Nötzli

Parlamentssekretär: Patrick Aeschlimann

Amtliche Publikation am Donnerstag, 4. Juni 2026 im Digitalen Amtsblatt Schweiz (www.epublikation.ch).